



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 08 vom 12. Mai 2016

9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. Mai 2016**

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz) vom 16. November 2006 (GV.NRW. 2006 S. 516 / SGV NRW 7113) in der z.Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt Meerbusch verordnet:

#### § 1

Verkaufsstellen dürfen am

Sonntag, 22.05.2016, im Stadtteil Osterath, von 12.00 bis 17.00 Uhr,

Sonntag, 05.06.2016, im Stadtteil Lank, von 12.00 bis 17.00 Uhr,

Sonntag, 25.09.2016, im Stadtteil Büderich, von 12.00 bis 17.00 Uhr,

Sonntag, 11.12.2016, in allen Stadtteilen von 12.00 bis 17.00 Uhr

geöffnet sein.

#### § 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

#### § 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 21.05.2016 in Kraft. Sie tritt am 12.12.2016 außer Kraft.

Meerbusch, den 3. Mai 2016

Stadt Meerbusch  
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin



Herausgeber: STADT MEERBUSCH  
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.